



Informationen zur Wohnungssuche bei der Wohnbau Germersheim GmbH (WBG)

Wo befinden sich die Wohnungen der WBG?

Die Wohnungen der WBG liegen im Stadtgebiet von Germersheim sowie dem Stadtteil Sondernheim.

Unsere Wohnungen befinden sich überwiegend in kleinen Einheiten, d.h. 6-12 Wohnungen pro Haus.

Was für Wohnungen hat die WBG?

Der Wohnungsbestand der WBG ist in freifinanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen eingeteilt, wobei ca. 125 Wohnungen freifinanziert und ca. 150 Wohnungen öffentlich gefördert (Sozialwohnungen) sind. Ein großer Teil unserer Häuser sind umfangreich sanierte Altbauten.

Was ist eine freifinanzierte Wohnung?

Eine freifinanzierte Wohnung kann frei, d.h. ohne Beschränkungen von öffentlichen Stellen, vermietet werden. Die Mieten dieser Wohnungen richten sich an dem Germersheimer Wohnungsmarkt. Da sich die WBG zur Aufgabe gemacht hat, breite Schichten der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu versorgen, sind unsere Mietpreise in der Regel sogar günstiger. So kostet der Quadratmeter Wohnfläche einer freifinanzierten Wohnung zwischen 3,50 € bis 6,50 €/m² Grundmiete.

Was ist eine öffentlich geförderte Wohnung?

Eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) ist mit Zuschüssen vom Staat oder Land gebaut worden. Daher sollen diese Wohnungen Menschen zur Verfügung stehen, die auf günstigen und ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum angewiesen sind. So werden Wohnungen z.B. für Junge Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen (sog. Personengruppen) errichtet.

Die Vermietung einer öffentlich geförderten Wohnung ist an viele Bedingungen gebunden. So müssen zum Beispiel bestimmte Wohnungsgrößen, Miethöhen und Personengruppen eingehalten werden.

Die Vermietung einer Sozialwohnung darf nur an Interessenten erfolgen, die einen passenden Wohnberechtigungsschein vorlegen können.

Durch die staatliche Förderung sind die Mietpreise von öffentlich geförderten Wohnungen sehr günstig. Der Quadratmeter Wohnung kostet zwischen 3,50 € bis 5,25 € Grundmiete.

Was ist ein Wohnberechtigungsschein?

Wenn Sie eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) mit besonders günstiger Miete beziehen möchten, benötigen wir eine Kopie Ihres gültigen Wohnberechtigungsscheines.

Bei diesen Wohnungen ist die Vergabe auf bestimmte Personenkreise unter Einhaltung von Einkommensgrenzen beschränkt. Den Antrag auf die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76276 Germersheim. Weitere Informationen zur Beantragung und den Voraussetzungen zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie von Herrn Henkel von der Stadt Germersheim (Telefon: 07274-960-268). Bewerber, die nicht in Germersheim leben, bekommen den Wohnberechtigungsschein bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Zum Zeitpunkt der Vermietung einer öffentlich geförderten Wohnung wird immer ein gültiger Wohnberechtigungsschein benötigt. Der Schein ist 12 Monate gültig und erhält daher ein Ablauf-Datum. Nach Ablauf dieses Datums muss ein neuer Wohnberechtigungsschein beantragt werden.

Der Original Wohnberechtigungsschein ist gut aufzubewahren und bei einer eventuellen Vermietung der WBG vorzulegen.

Wie wird eine freifinanzierte Wohnung vermietet?

Die freifinanzierten Wohnungen werden ohne Warteliste den passenden Bewerbern angeboten. Bei der Vergabe der Wohnungen werden die finanziellen Möglichkeiten und Wünsche des jeweiligen Bewerbers mit den Konditionen der freierwerbenden Wohnung abgeglichen. Da die Vermietung der freifinanzierten Wohnungen an keine Auflagen gebunden ist, können diese auch an auswärtige Interessenten vermietet werden.

Wie wird eine öffentlich geförderte Wohnung vermietet?

Die WBG als städtische Gesellschaft möchte in erster Linie die Germersheimer Bürger mit günstigen Wohnungen versorgen. In dem seltenen Fall, dass kein passender Bewerber aus Germersheim Interesse an einer freien öffentlich geförderten Wohnung hat, kann diese auch Auswärtigen angeboten werden.

Da eine hohe Nachfrage an Sozialwohnungen besteht, gibt es eine Warteliste, in die alle Bewerber für eine Sozialwohnung nach ihrem ersten Gesprächstermin bei der WBG aufgenommen werden. Die Wohnungen werden gemäß Warteliste an die Bewerber angeboten. Es kann natürlich sein, dass ein Bewerber einer Vierzimmer-Wohnung länger warten muss als ein Bewerber für eine Zweizimmer- Wohnung, da nicht immer die passende Wohnung frei wird. So kommt es, dass eine Wohnung an einen Bewerber vergeben wird, der noch nicht so lange in der Warteliste steht.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach öffentlich geförderten Wohnungen ist leider mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Bei einigen öffentlich geförderten Wohnungen können wir nicht selbst entscheiden, wer diese Wohnungen bekommt. Die Vergabe erfolgt dann über die Stelle, die diese Wohnungen mitfinanziert hat z.B. das Regierungspräsidium oder das Landratsamt.

Wie viele Wohnungen können im Jahr von der WBG angeboten werden?

Jede neue Wohnungsvermietung ist natürlich von der Kündigung einer Wohnung abhängig. Die meisten Mieter leben gerne und längerfristig in den Wohnungen der WBG. Daher gibt es einen relativ geringen Mieterwechsel.

Für weitere Fragen rund um die Wohnung steht Ihnen unser Mieterservice gerne zur Verfügung!

Rufen Sie uns einfach an!

Ihre

**Wohnbau Germersheim GmbH
Eisenbahnstraße 7**

76726 Germersheim

Telefon 07274 – 9560

Telefax 07274 – 95689

E-Mail info@wohnbau-ger.de